



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	22.01.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Entlastungsdienste für Menschen mit Demenz

Anfrage von Frau Kleinpaß-Börschel vom 14.02.2008

Pflegende Angehörige mit Sozialhilfeanspruch

Frau Kleinpaß-Börschel spricht die Situation von Menschen an, die auf Sozialhilfe angewiesen seien, und zwar pflegende Angehörige, die einen an Demenz erkrankten Menschen rund um die Uhr betreuen und bisher noch nicht vom Pflegeleistungsergänzungsgesetz profitieren können.

#### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Ergänzend zur Mitteilung zur Sitzung am 10.04.2008 teilt die Verwaltung mit, dass eine Übernahme einer Aufwandsentschädigung für pflegende Angehörige eines Pflegebedürftigen, der nicht pflegeversichert ist, nicht erfolgen kann. Der Gesetzgeber hat dies im SGB XII nicht vorgesehen.

Seit 15.12.2008 bietet neben den sechs Trägern bzw. Trägerkooperationen der freien Wohlfahrtspflege der AWO Kreisverband Köln e. V. einen zusätzlichen häuslichen Entlastungsdienst für Angehörige von Menschen mit Demenz an:

„Baustein“ Häusliche Unterstützung durch Betreuungskräfte zur Entlastung pflegender Angehöriger von dementiell Erkrankten im AWO-Seniorenzentrum Peter-Bauer-Str. 2, 50823 Köln.

Sofern eine Pflegestufe vorliegt und der dementiell Erkrankte Mitglied einer Pflegekasse ist, werden die Kosten nach § 45 b SGB XI als zusätzliche Betreuungsleistung von der zuständigen Pflegekasse übernommen.

Ab 01.07.2008 wurde der Betrag von bisher 460,00 € jährlich auf 100,00 € monatlich als Grundbetrag und 200,00 € monatlich als erhöhter Betrag angehoben.

Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall nach festgelegten Kriterien gewährt.